

Germany-Leverkusen: Educational software package

OJ S 165/2022 29/08/2022

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Leverkusen

Postal address: Postfach 10 11 40

Town: Leverkusen

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 51311

Country: Germany

E-mail: dirk.herzog@ivl.de

Internet address(es):

Main address: www.leverkusen.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYR7D4XK/documents>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYR7D4XK>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Postal address: Overfeldweg 55

Town: Leverkusen

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 51371

Country: Germany

Contact person: Herr Carsten Schuckart, Leiter Client Desktop Services

E-mail: Carsten.Schuckart@ivl.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.ivl.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung über den Kauf von Jamf School MDM-Lizenzen

II.1.2. Main CPV code

48190000 Educational software package

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

a) Ausschreibungsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung über den Kauf von gerätebezogenen Lizenzen für das MDM-System Jamf School (Lifetime) für Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin. Gegenstand der EVB-IT-Cloud-Rahmenvereinbarung ist der Kauf von gerätebezogenen Lizenzen für das MDM-System Jamf School (Lifetime) für Bildungseinrichtungen und deren Bereitstellung "as a Service" (SaaS) bzw. "Platform as a Service" (PaaS). Im Einzelnen ergeben sich die Art und der Umfang der zu vergebenden Leistungen aus der EVB-IT-Cloud-Rahmenvereinbarung sowie deren Anlage "Antworten auf Bieterfragen und Klarstellungen der ivl" sowie der Leistungsbeschreibung mit Preisangabe.

b) Der Rahmenvereinbarung liegt eine erwartete Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 11.09.2019, ABl. NRW. 09/19), der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021, ABl. NRW. Sonderausgabe 10/21), der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des "REACT-EU" (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2021, ABl. NRW. Sonderausgabe 10/21) sowie der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen in Kursen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I gemäß § 6 des Weiterbildungsgesetzes und darauf vorbereitende Maßnahmen an Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft -RL ZBW-REACT-EU-EFRE (RdErl. d. Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen v. 8.6.2021, MBl. NRW. S. 442) zugrunde. Ziel der Förderprogramme ist es, die digitale Ausstattung an den Schulen zu verbessern sowie den berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zu ermöglichen, soweit die Voraussetzungen hierzu erfüllt werden und die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen bei den digitalen Ausstattungen zu unterstützen.

c) Die Rahmenvereinbarung muss herstellersizspezifisch erfolgen, weil die Stadt Leverkusen bereits seit vielen Jahren Geräte des Herstellers in den Leverkusener Schulen einsetzt. Sämtliche Tablets in den pädagogischen Netzwerken der Leverkusener Schulen sind Geräte des Herstellers Apple und sind in das bestehende System integriert bzw. es ist beabsichtigt, sie dort zu integrieren. Der gesamte Support sowie die gesamte begleitende Ausstattung sind auf den Einsatz der Tablets der Firma Apple abgestimmt. Zur weiteren Begründung der Abweichung vom Gebot der Produktneutralität wird auf das Beiblatt "Produktspezifische Ausschreibung" verwiesen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72268000 Software supply services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Stadt Leverkusen Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen

II.2.4. Description of the procurement

Ausschreibungsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung über den Kauf von gerätebezogenen Lizenzen für das MDM-System Jamf School (Lifetime) für Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Auftraggeberin.

Die geschätzte Abnahmemenge beträgt 2340 Stück.

Die verbindliche Höchstabnahmemenge beträgt 2620 Stück.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 31/10/2022 End: 31/12/2022

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn sie nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 14 Kalendertagen vor dem jeweiligen Ablaufdatum gekündigt wird, höchstens aber um insgesamt 12 Monate.

Im Weiteren ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung ohne erneutes Vergabeverfahren durch Abruf. In dem Abruf legt der Auftragnehmer eine Lieferfrist fest, die im Regelfall vier Wochen nicht unterschreitet. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht zugesagt.

Abrufe sind nur wirksam, wenn sie schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) erfolgen und vom Auftragnehmer schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht binnen einer Woche nach Zugang eines Abrufes, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, den Abruf an das preislich nächstplatzierte Unternehmen zu richten.

Die Lieferung und die Rechnungstellung der Lizenzen müssen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen, da die zugrunde liegende (erwartete) Projektförderung an die Durchführung der Fördermaßnahme bis zum 31. Dezember 2022 (Durchführungszeitraum) geknüpft ist (vgl. Bewerbungsbedingungen).

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Bieter müssen die erlaubte Berufsausübung nachweisen, sofern ihr Beruf nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, einer Erlaubnispflicht unterliegt.

Bieter müssen außerdem nachweisen, dass sie als offizieller Jamf-Partner /-Reseller zertifiziert sind.

Die Nachweise müssen dem Angebot als Scan der Originalurkunde beigelegt werden. Weitergehende Nachweismöglichkeiten gemäß VgV bleiben unberührt.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Minimum level(s) of standards possibly required:

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Minimum level(s) of standards possibly required:

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ist von jedem Bieter die Eigenerklärung zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB gemäß Vordruck 04 und die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) gemäß Vordruck 04a abzugeben (bei Bietergemeinschaften vorzulegen für jedes Mitglied).

b) Zum Nachweis dessen, dass keine Sanktionstatbestände vorliegen, ist von jedem Bieter die Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 gemäß Vordruck 04b abzugeben (bei Bietergemeinschaften vorzulegen für jedes Mitglied).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 26/09/2022 Local time: 08:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/10/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 26/09/2022 Local time: 08:05

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung im Sinne von § 103 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Die Rahmenvereinbarung besteht mit bis zu 3 Unternehmen. Es gelten dabei die ausgewiesenen Höchstabnahmemengen.

Der Auftragnehmer erklärt sich dazu bereit, im Rahmen seiner bestehenden Lieferkapazitäten die angegebenen Mengen auf entsprechenden Abruf zu liefern.

Der Auftraggeber behält sich vor, aus begründetem Anlass MDM-Lizenzen auch außerhalb dieser Rahmenvereinbarung zu beschaffen. Ein begründeter Anlass im vorstehenden liegt insbesondere dann vor, wenn die an der Rahmenvereinbarung beteiligten Unternehmen die Lizenzen nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb des fördermittelrechtlichen Durchführungszeitraums (siehe Ziff. 9.2) zu liefern vermögen.

Vergabeverfahren durch Abruf. In dem Abruf legt der Auftragnehmer eine Lieferfrist fest, die im Regelfall vier Wochen nicht unterschreitet. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht zugesagt.

Abrufe sind nur wirksam, wenn sie schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) erfolgen und vom Auftragnehmer schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) bestätigt werden. Erfolgt diese Bestätigung nicht binnen einer Woche nach Zugang eines Abrufes, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, den Abruf an das preislich nächstplatzierte Unternehmen zu richten.

Die Lieferung und die Rechnungstellung der Lizenzen müssen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen, da die zugrunde liegende (erwartete) Projektförderung an die Durchführung der Fördermaßnahme bis zum 31. Dezember 2022 (Durchführungszeitraum) geknüpft ist (vgl. Bewerbungsbedingungen).

1. Mit jedem Angebot zwingend vorzulegende Unterlagen

Nr. Unterlage

1 Vordruck 01 Angebotsvordruck

2 Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen*

3 Vordruck 04a Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG*

4 Vordruck 04b Eigenerklärung RUS-Sanktionen*

5 Vordruck 06 Verantwortlicher Ansprechpartner

6 Leistungsbeschreibung mit Preisangaben

7 EVB-IT Cloud, Kriterienkatalog für Cloudleistungen

8 EVB-IT Cloud, Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB

9 Nachweis der erlaubten Berufsausübung*/***

10 Handelsregistrauszug*

11 Nachweis als zertifizierter Jamf-Partner

2. Nur vorzulegen, soweit für das Angebot relevant

Nr. Unterlage

1 Vordruck 02 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

2 Vordruck 05 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe**

3 Vordruck 05a Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher**

4 Vordruck 04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für Nachunternehmer**

5 Vordruck 04a Eigenerklärung § 19 Abs. 3 MiLoG des Nachunternehmers**

6 Nachweis der erlaubten Berufsausübung des Nachunternehmers **/**

7 Handelsregistrauszug des Nachunternehmers**

Bekanntmachungs-ID: CXPTYR7D4XK

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstraße 2 - 10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

Fax: +49 221147-2889

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) 1Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. 2Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) 1Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 2Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/08/2022